

Änderungsantrag
(zu Drs. 14/2827)

Fraktion der SPD

Hannover, den 13. November 2001

a) **Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2046

b) **BSE und die Zukunft der Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2049

c) **Für eine neue Ausrichtung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik: Verbraucherschutz stärken, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft sichern!**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2156

d) **Orientierung der Landwirtschaftspolitik am Verbraucherschutz auch in Europa**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2157

e) **BSE-Krise: Sofort-Programm zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2158

f) **BSE-Krise: Notprogramm für betroffene landwirtschaftliche und fleischverarbeitende Betriebe**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2159

g) **BSE-Krise - Soforthilfeprogramm für die niedersächsische Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2229

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Drs. 14/2827

Der Landtag wolle abweichend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2827 - die unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Anlagen in den folgenden Fassungen beschließen:

Anlage 1

„EntschlieÙung

Für eine neue Ausrichtung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik: Verbraucherschutz stärken, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft sichern!

Die BSE-Krise hat zu einer tiefen Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher geführt. Sie gefährdet massiv bäuerliche Existenzen in der Viehwirtschaft, dem Landhandel und in der Lebensmittelindustrie. Sie ist unmittelbarer Auslöser für eine konzeptionelle Neuausrichtung der Landwirtschafts-, Verbraucher- und Gesundheitspolitik des Bundes.

Auch Niedersachsen ist als Agrarstandort Nummer 1 in Deutschland aufgefordert, einen grundlegenden Politikwechsel zu vollziehen und neue Impulse für eine veränderte Bundes- und Europapolitik in der Landwirtschaft zu geben: Die Qualität von Lebensmitteln und ihre Sicherheit für die Konsumenten müssen zukünftig stärker im Zentrum der Agrarpolitik stehen. Eine moderne Landwirtschaftspolitik muss ihre Neuausrichtung im Konsens mit allen in der Agrarwirtschaft Tätigen gestalten. Ihre Aufgabe muss es sein, ein Bündnis der Kooperation und des Vertrauens zwischen der Landwirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu organisieren. So sind neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten vor allem auch die soziale Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in den Vordergrund zu rücken. Hierunter sind insbesondere Qualitätsmerkmale zu verstehen, die den Gesundheitsschutz des Verbrauchers beinhalten, die Belastung der Umwelt (Produktionsmethoden) berücksichtigen, ethische Grundsätze (artgerechte Tierhaltung) beachten sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen beinhalten. Der Landtag ist deshalb der Auffassung, dass der Verbraucherschutz und die Orientierung an einer multifunktionalen Landwirtschaft eine neue Gewichtung auch in der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik erhalten müssen:

I.

Das durch die BSE-Krise erschütterte Vertrauensverhältnis zwischen Landwirtschaft, Futtermittelindustrie, Pharmazie, Nahrungsmittelindustrie und Politik einerseits und den Verbraucherinnen und Verbrauchern andererseits muss auf neuer Grundlage wieder hergestellt werden. Insbesondere die Futtermittelindustrie und ihre nachgelagerten Bereiche tragen - u. a. verursacht durch ihre mangelhaften Kontrollmechanismen - eine erhebliche Mitverantwortung an der Krise. Es wird nach Auffassung des Landtages deshalb darauf ankommen, eine langfristig angelegte Qualitätsoffensive zu fördern, damit Produktionsweisen, die unbedenklich sind und die die hohen Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse erfüllen, sich durchsetzen. Der Landtag geht davon aus, dass eine solche Qualitätsoffensive zu höheren, aber tragbaren - an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugebenden - Mehrkosten für Agrarprodukte führen wird. Der Landtag ist überzeugt, dass damit aber zugleich ökonomische Chancen gerade für die Familienbetriebe in den landwirtschaftlich geprägten Räumen Niedersachsen verbunden sind.

1. Der Landtag begrüÙt die Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch die Landesregierung, um dort entsprechende Aktivitäten und Ressourcen zu bündeln. Es ist zu begrüÙen, dass ein Beirat eingerichtet wurde, dem u. a. die Verbraucher- und Umweltorganisationen, Vertreter der Wissenschaft und der Erzeugerseite angehören.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Initiativen für mehr Transparenz bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu ergreifen. Im Ergebnis müssen alle Stufen der Land- und Ernährungswirtschaft mit einheitlichen und für die Verbraucher nachvollziehbaren Qualitätsmerkmalen versehen und ausgewiesen werden („Qualitätsketten“ und „Qualitätssiegel“). Die erforder-

liche Transparenz im Lebensmittel- und Futtermittelbereich ist u. a. durch Deklarationspflichten und Herkunftsnachweise sicherzustellen. Im Bereich der Schweineproduktion ist mit der ‚Integrierten Fleischproduktion‘ (IFP) bereits ein Anfang gemacht, andere Sektoren müssen folgen. Die Futtermittelkontrollen sind insbesondere zu verschärfen.

3. Der entscheidende Schlüssel für dauerhafte Absatzchancen gesunder Lebensmittel ist die nachhaltige Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Erforderlich ist daher eine Verbesserung im Bereich der Verbraucheraufklärung bzw. des Marketings, um das Wissen um die Herkunft des Produktes für den Verbraucher zu verbessern.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit eine finanzielle und personelle Stärkung der bestehenden Verbraucherzentrale Niedersachsen das erklärte Ziel der umfassenden Verbraucheraufklärung optimal ergänzen könnte.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Gespräche mit den Gesellschaftern der ‚Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V.‘ einzutreten, um dafür zu sorgen, dass neue Marketingstrategien - unter besonderer Berücksichtigung regionaler Vermarktungskonzepte und unter Beteiligung der Verbraucherschutzverbände - zur Neuorientierung und veränderten Schwerpunktsetzung entwickelt werden. Diese müssen neue Märkte erschließen bzw. bestehende stabilisieren. In der ‚Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V.‘ müssen ökologische Landbauverbände gleichberechtigt beteiligt sein.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Schnittstelle der Aufgabenstellungen zwischen den Landwirtschaftskammern und der Marketinggesellschaft ausreichend bestimmt sind.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des Anteils von 90 % des Landes an der Marketinggesellschaft eine eigene Mitgliedschaft des Landes in dieser Gesellschaft angestrebt werden sollte, um auf diesem Wege die neue Ausrichtung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik hinsichtlich der Verbraucheraufklärung und des Marketings effektiver befördern zu können.

6. Der Landtag ist der Auffassung, dass es ebenso zu einer neuen wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft kommen muss. Die Kooperation zwischen den vorhandenen Kapazitäten (Universitäten) und den Ökolandbaubetrieben muss intensiviert werden. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme von BSE-Forschungsprogrammen, die zu Ursachen, Übertragungswegen und Untersuchungsmethoden Antworten liefern sollen. Diese sind auf Bundes- und EU-Ebene dauerhaft mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten und entsprechend zu koordinieren.

II.

1. Der Landtag begrüßt die vom Ministerpräsidenten vorgenommene Berufung einer Kommission zur ‚Zukunft der Landwirtschaft - Verbraucherorientierung‘, die jetzt ihren Abschlussbericht vorgelegt und Vorschläge für eine am Verbraucher und dem Gesundheitsschutz ausgerichtete Agrarpolitik erarbeitet hat. Diese Vorschläge umfassen insbesondere
 - die Lebensmittelsicherheit mit der Zuweisung einer strikten Primärverantwortung der Agrar- und Ernährungswirtschaft u. a. durch ein Qualitätssicherungssystem, das in allen Stufen der Wertschöpfungskette Zertifikate für sämtliche Lebensmittelprodukte vergibt. Die Kommission will die staatliche Kontrolle gezielter als Systemkontrolle ausbauen und mit wesentlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten versehen. Eine wesentliche Kontrollfunktion soll dabei einem neu einzurichtenden Qualitätssicherungsausschuss zukommen, der beim Bundesamt für Verbraucherschutz als Lenkungsgremium angesiedelt ist. Außerdem emp-

fehlt die Kommission ein neues Verbraucherinformationsgesetz, für das Niedersachsen im Bundesrat bereits Eckpunkte vorgelegt hat;

- einen konsequenten Wandel der Agrarpolitik insbesondere durch eine gezielte Politik der Honorierung von Leistungen, welche die Landwirtschaft für die Gesellschaft erbringt;
- Empfehlungen für den Tier-, Umwelt- und Naturschutz, u. a. die Überprüfung und Verbesserung von Tierschutzstandards. Beim Umweltschutz sollen Landwirte besser für Leistungen honoriert werden, die die Gesellschaft wünscht. Den ökologischen Landbau will die Kommission wegen seiner positiven Umwelteffekte unterstützen.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, diese Empfehlungen nunmehr auszuwerten und daraufhin sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch gegenüber der EU entsprechende Initiativen zu ergreifen.

2. Der Landtag ist der Auffassung, dass das von der Europäischen Union genehmigte ProLand-Programm aufgrund seiner Mittelausstattung die einmalige Chance bietet, die niedersächsische Landwirtschaft auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Der Landtag ist der Auffassung, dass das ProLand-Programm einen wesentlichen Beitrag zu einer klaren Zielbestimmung leisten muss, wie die Landwirtschaft und die ländlichen Räume im Jahre 2006 und danach aussehen sollen. Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen muss auch eine - den entsprechenden Erfordernissen Rechnung tragende - strukturelle Umschichtung innerhalb des Programms überprüft werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, ob die Mittelansätze für Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angemessen sind, soziale Entwicklungsansätze im ländlichen Raum durch die Investitionsprogramme hinreichend gestützt und die Agrarumweltmaßnahmen in der Zusammenschau mit anderen Programmteilen Erfolg versprechend positioniert sind.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie stärker als bisher sektorale Politiken in den ländlichen Räumen vernetzt werden können und mit Hilfe u. a. des ProLand-Programmes und anderer Förderinstrumente die Zukunftssicherung der ländlichen Strukturen vorangetrieben werden kann. Ökologischer Landbau, Direktvermarktung, Schaffung regionaler Label, Naturschutzdienstleistungen, Landschaftspflege, Ausweitung des sog. sanften Tourismus, Maßnahmen der Energiegewinnung (Biogas und Windkraft) sollen attraktive Einkommensalternativen für Landwirte sein.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die in der Agenda 2000 bereits gegebenen Möglichkeiten umfassend genutzt werden, um die Vergabe von EU-Subventionen an die Einhaltung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriterien zu koppeln (cross-compliance).

4. Der Landtag hält es für dringend geboten, die Belastung von Boden und Grundwasser zu vermeiden und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu sichern.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf der Basis einer konsequenten Umsetzung der Düngeverordnung für eine Fortentwicklung der ‚Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft‘ zu sorgen, die eine boden- und grundwasserschonende Bewirtschaftung gewährleistet. Die fortentwickelten ‚Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft‘ sollten sicherstellen:

- eine pflanzenbedarfsgerechte und standortangepasste Düngung, die zu einer deutlichen Zurückführung der Bilanzüberschüsse in der Düngung, insbesondere bei Stickstoff, führt,

- eine Reduzierung der Aufwandsmengen von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln durch konsequente Anwendung integrierter Methoden des Pflanzenschutzes,
 - eine ganzjährige Begrünung von Ackerflächen auch mit Zwischenfrüchten,
 - eine Form der Bodenbewirtschaftung, die zu einer Verbesserung der Stickstoffkonservierung und des Erosionsschutzes beiträgt,
 - den Erhalt von Dauergrünland.
5. Der Landtag anerkennt die guten Erfahrungen mit der Land- und Wasserwirtschaft im Rahmen des niedersächsischen Kooperationsmodells für Trinkwassergewinnungsgebiete. Er ersucht die Landesregierung, die Konzepte einer boden- und grundwasserschonenden Landwirtschaft auch auf anderen empfindlichen Standorten anzuwenden.
6. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Anstrengungen, das im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans beschlossene Ziel zu erreichen, beschleunigt und intensiviert werden müssen. Eine Konzeption, wie dieses Ziel schneller erreicht werden kann, ist daher zu entwickeln.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Maßnahmenpaket aufgelegt hat mit dem Ziel:

- räumliche Konzentration von Tierhaltungsbetrieben abzubauen,
- volle Transparenz der Nährstoffströme zu schaffen,
- Raumnutzungskonflikte zu lösen und
- das Risiko der Tierseuchenausbreitung zu vermindern.

z. B. durch freiwillige Vereinbarungen, Erhöhung der Kontrollen, Verschärfung der Förderrichtlinien, Ausnutzung der informellen Entwicklungsplanung und Anpassung des gesetzlichen Rahmens.“

Anlage 2

„Entschließung

Wir brauchen eine über die Landesgrenzen hinaus wirkende Orientierung der Landwirtschaftspolitik am Verbraucherschutz.

In dem durch die BSE-Krise deutlich gewordenen hohen Stellenwert des Verbraucherschutzes ist ein Umsteuern in der nationalen und vor allen Dingen in der europäischen Agrarpolitik zwingend erforderlich. Die vorhandenen Konfliktlösungspotentiale sind auch im europäischen Kontext zu suchen. Inhalte und Instrumente der Agrarpolitik werden weitgehend von der EU vorgegeben. Der Landtag ist der Überzeugung, dass es angesichts der bevorstehenden WTO-Runden und der EU-Erweiterung sowie weiterer notwendiger struktureller Reformen der EU-Agrarpolitik nach Auslaufen der Agenda 2000 zu einer Neuausrichtung der bisherigen Förderung und Förderinstrumentarien kommen muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich bei der Bundesregierung im Sinne nachstehender Grundsätze einzusetzen:

1. Hinsichtlich der bevorstehenden WTO-Verhandlungen richtet der Landtag die dringende Bitte an die Bundesregierung, gegenüber der EU insbesondere im Bereich der nicht handelsbezogenen Anliegen auf die Belange der Ernährungs- und Produktsicherheit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes sowie auf die Aufnahme und Durchsetzung hoher Standards zu achten. Der Landtag ist der Auffassung, dass der Ausbau der Verbrauchersicherheit in Europa nicht durch für den Agrarwelthandel festgelegte niedrigere weltweite Standards unterlaufen werden darf.
2. Bei der EU und dem Bund muss darauf hingewirkt werden, dass mittelfristig die Bedingungen für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung nachhaltig verbessert werden. Dazu gehören nach Auffassung des Landtages eine Neuorientierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mit dem Ziel einer stärkeren Natur- und Umweltverträglichkeit in der Agrarinvestitionsförderung, die verstärkte Förderung einer artgerechten und flächengebundenen Tierhaltung sowie außerdem die Einführung einer Grünlandprämie bei gleichzeitigem Verzicht auf die Silomaisprämie. Ziel ist es, Naturkreisläufe wiederherzustellen und eine Abkehr von der Massentierhaltung ohne Futterbasis im Betrieb so schnell wie möglich einzuleiten. Im Tierhaltungsbereich soll die Prämiengewährung neu gestaltet und eine Beschränkung des jeweiligen Tierbestandes geprüft werden. Das dadurch entstehende Einsparvolumen soll in die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung umgeschichtet werden. Um Alternativen zu Soja und Ersatz für tierisches Eiweiß zu schaffen, ist auf EU-Ebene der Anbau von eiweißhaltigen heimischen Futterpflanzen stärker zu fördern.
3. Der Landtag hält die von der EU beschlossene Befristung des Tiermehlverfütterungsverbot für unzureichend. Er bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass es zu einem unbefristeten Verbot kommt, durch das auch das Verfüttern von Tiermehl an Wild-, Heim-, Pelz- und Zootiere eingeschlossen sein muss. Der Landtag hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, die Bundesregierung zu bitten, im Rahmen der EU bei den anderen Mitgliedsstaaten darauf zu drängen, EU-weit zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen das BSE-Risiko zu ergreifen. Dazu zählen z. B. die offene und lückenlose Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln, Vermarktungs-, Im- und Exportstopps von Separatorenfleisch, Einführung eines Strafmaßbestandes für die falsche Etikettierung von Fleisch- und Wurstwaren, Erlass von Branchenleitlinien für die Qualitätssicherung bei Rohstoffen, Verfütterungsverbot nicht nur für proteinhaltige, sondern auch für fetthaltige tierische Erzeugnisse und letztendlich die Durchsetzung der von der EU-Kommission seit langem angekün-

digten Kennzeichnungspflicht für die Herkunftsländer. Der Landtag erwartet, dass die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten ihre Erkenntnisse über die Kontamination von Futtermitteln, insbesondere aus denjenigen Staaten zur Verfügung stellt, die bei der Herstellung kein besonderes Imprägnierungsverfahren anwenden.

4. Der Landtag begrüßt die geplante Einführung einer Prämien-Modulation zur verstärkten Finanzierung der Agrarwendemaßnahmen. Damit diese Gelder auch von finanzschwachen Ländern in voller Höhe genutzt werden können, bittet er die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass die Kofinanzierung für die einbehaltenen Modulationsmittel erleichtert wird.“

Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer